

laufende Nr./ Jahrgang	Seitenzahl	Aktenzeichen
17.2015	1 – 7	6034.03

Studienbüro

02.07.2015

Amtsblatt der
Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm

Herausgegeben im Auftrage des Präsidenten von der Abteilung 4 der Zentralen Hochschulverwaltung,
Prinzregentenufer 41, 90489 Nürnberg, Tel. (09 11) 58 80-43 29

Postanschrift: Technische Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm
Studienbüro
Postfach, 90121 Nürnberg

E-Mail: Studienbuero@th-nuernberg.de

**Studien- und Prüfungsordnung für das Weiterbildungsangebot
Beschaffung und Supply Chain Management
an der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm
(SPO WZ-BSM)**

vom 29. Juni 2015

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Art. 43 Abs. 6, Art. 58 Abs. 1, Art. 61 Abs. 2, und Abs. 8 Satz 2 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Mai 2006 (GVBl 2006, S. 245), zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 07. Mai 2013 (GVBl 2013, S. 251), erlässt die Technische Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm folgende Satzung:

§ 1

Zweck und Ziel der Satzung

Diese Satzung regelt das Weiterbildungsangebot Beschaffung und Supply Chain Management, das Hochschulabsolventen und Hochschulabsolventinnen mit Praxiserfahrung bzw. Personen mit einschlägiger fundierter Berufserfahrung in konzentrierter und praxisnaher Form die erforderliche Fachkompetenz vermittelt, damit diese die Gestaltung, Steuerung und Optimierung von Supply Chains qualifiziert begleiten können.

§ 2

Qualifikationsvoraussetzungen

- (1) ¹Voraussetzung für die Teilnahme am Weiterbildungsangebot Beschaffung und Supply Chain Management ist grundsätzlich
- ein erfolgreich abgeschlossenes Hochschulstudium oder ein gleichwertiger Abschluss und der Nachweis einer mindestens einjährigen einschlägigen Berufserfahrung oder

- ein einschlägiger Abschluss als Meister/Meisterin, Techniker/Technikerin oder Kaufmann/Kauffrau oder ein gleichwertiger Abschluss und eine mindestens dreijährige einschlägige Berufstätigkeit oder
- in Ausnahmefällen eine mindestens fünfjährige einschlägige Berufspraxis, soweit die Prüfungskommission die fachliche Eignung für die Teilnahme am Lehrgang feststellt.

²Über die Gleichwertigkeit des Abschlusses und die Einschlägigkeit der Berufstätigkeit entscheidet die Prüfungskommission.

- (2) Die Teilnahme an dem Weiterbildungsangebot setzt voraus, dass zwischen dem Teilnehmer bzw. der Teilnehmerin und der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm oder einer von der Hochschule beauftragten Einrichtung ein Vertrag über die Durchführung des Weiterbildungsangebots zustande gekommen ist.
- (3) Die für die Teilnahme an dem Weiterbildungsangebot anfallenden Gebühren bestimmen sich mit deren Vorliegen nach der von der Hochschulleitung beschlossenen Kostenrichtlinie zur Erhebung von Gebühren für das Weiterbildungsangebot Beschaffung und Supply Chain Management an der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm (KR-Geb WZ-BSM) in der jeweils gültigen Fassung.

§ 3

Ausbildungsdauer

Das Weiterbildungsangebot umfasst zwei Semester und wird berufsbegleitend durchgeführt.

§ 4

Module, Lehrveranstaltungen

- (1) Die Module, deren Stundenzahl und die Prüfungsleistungen sind in der Anlage 1 zu dieser Satzung festgelegt.
- (2) ¹Die Fakultät Betriebswirtschaft erstellt für das Weiterbildungsangebot ein Modulhandbuch, das nicht Teil dieser Studien- und Prüfungsordnung ist. ²Das Modulhandbuch enthält insbesondere Regelungen und Angaben über:
 - die Studienziele und Studieninhalte
 - die Lehrveranstaltungsart in den einzelnen Fächern/ Modulen
 - die zeitliche Aufteilung der Präsenzstunden je Fach/ Modul
 - den Umfang, in dem die Lehrveranstaltungen einzelner Fächer/ Module durch Lehrbriefe und sonstige Formen der Fernlehre ersetzt werden.
 - die näheren Festlegungen zur Art und Dauer der einzelnen Prüfungsleistungen
 - die Festlegung der Unterrichtssprache in den einzelnen Fächern/ Modulen, soweit diese nicht Deutsch ist

§ 5

Veranstaltungs- und Terminplan

¹Das Management-Institut der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm erstellt zur Sicherstellung des Lehrangebots und zur Information der Weiterbildungsteilnehmer und -teilnehmerinnen einen Veranstaltungs- und Terminplan. ²Er ist hochschulöffentlich bekannt zu machen. ³Der Veranstaltungs-

und Terminplan soll insbesondere auch Regelungen und Angaben enthalten über die zeitliche Aufteilung sowie die Form und Organisation der Lehrveranstaltungen.

§ 6

Prüfungsgesamtergebnis, Leistungspunkte

- (1) Die Prüfungen bilden den ordnungsgemäßen Abschluss des Weiterbildungsangebots.
- (2) Die Prüfungsleistungen sowie das Notengewicht der Endnoten bei der Bildung des Prüfungsgesamtergebnisses sind in der Anlage 1 festgelegt.
- (3) Das Weiterbildungsangebot ist erfolgreich abgeschlossen, wenn in allen Endnoten mindestens die Note „ausreichend“ oder „mit Erfolg“ erzielt wurde.
- (4) Zur differenzierten Bewertung der Prüfungsleistungen kann die ganze Note um 0,3 erniedrigt oder erhöht werden; die Noten 0,7; 4,3; 4,7 und 5,3 sind ausgeschlossen.
- (5) Die Prüfung (Präsentation) kann einmal innerhalb eines Jahres wiederholt werden, wenn sie mit einer nicht ausreichenden Endnote bewertet wurde.
- (6) ¹Für erfolgreich abgelegte Prüfungsleistungen werden Leistungspunkte vergeben, die aus der Anlage für die jeweilige Spezifikation ersichtlich sind. ²Die Vergabe von Leistungspunkten orientiert sich am European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS).
- (7) Zur Bildung des Prüfungsgesamtergebnisses tragen die Endnoten aller Endnoten bildenden Module nach der Anlage 1 bei, wobei die Gewichtung mit den zugeordneten Leistungspunkten erfolgt. Abschließend wird der arithmetische Mittelwert gebildet; das Ergebnis wird auf eine Stelle nach dem Komma abgerundet.

§ 7

Zeugnis und Zertifikat

- (1) Über das bestandene Weiterbildungsangebot werden ein Zeugnis und ein Zertifikat gemäß der Anlagen 2 und 3 ausgestellt.
- (2) Im Zeugnis werden den einzelnen Prüfungsendnoten in einem Klammerzusatz die zugrundeliegenden Notenwerte mit einer Nachkommastelle beigefügt.
- (3) Bei Teilnahme an einzelnen Modulen oder Fächern und Prüfungen werden ausschließlich diese Prüfungsleistungen bescheinigt.

§ 8

Prüfungskommission

¹Die Prüfungskommission besteht aus einem vorsitzenden Mitglied und einem weiteren Mitglied; das vorsitzende Mitglied ist Professorin oder Professor der Fakultät Betriebswirtschaft an der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm; das weitere Mitglied ist Professorin oder Professor an einer bayerischen Hochschule. ²Die Mitglieder der Prüfungskommission werden vom Fakultätsrat der Fakultät Betriebswirtschaft der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm gewählt.

§ 9

Sonstige Bestimmungen

Für das berufsbegleitende Weiterbildungsangebot, insbesondere die Abschlussprüfung und das Prüfungsverfahren, gelten die Vorschriften der Rahmenprüfungsordnung für die Fachhochschulen (RaPO) vom 17. Oktober 2001 (GVBl S.686), zuletzt geändert durch Verordnung vom 06. August 2010 (GVBl S. 688) sowie der Allgemeinen Prüfungsordnung der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm (APO) vom 23. Dezember 2010 (Amtsblatt der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm 2010 lfd. Nr. 35, www.th-nuernberg.de), zuletzt geändert durch Satzung vom 05. August 2013 (Amtsblatt der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm 2013 lfd. Nr. 23, www.th-nuernberg.de) in der jeweils gültigen Fassung entsprechend, soweit dem nicht die Bestimmungen dieser Satzung und der Charakter der berufsbegleitenden Weiterbildung entgegenstehen.

§ 10

Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft und gilt für Teilnehmer und Teilnehmerinnen, die nach dem Sommersemester 2015 am Weiterbildungsangebot Beschaffung und Supply Chain Management teilnehmen.
- (2) Soweit diese Studien- und Prüfungsordnung nach Abs. 1 nicht gilt, legen die Teilnehmer und Teilnehmerinnen das Zertifikat nach der Studien- und Prüfungsordnung für das Weiterbildungsangebot „Beschaffung und Supply Chain Management“ an der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm (SPO WE-BSM) vom 01. August 2008 (Amtsblatt der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm 2008, lfd. Nr. 32; www.th-nuernberg.de), zuletzt geändert durch Satzung vom 04. November 2013 (Amtsblatt der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm 2013, lfd. Nr. 34; www.th-nuernberg.de), ab; im Übrigen tritt diese mit Ablauf des 30. September 2015 außer Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm vom 23. Juni 2015 und der rechtsaufsichtlichen Genehmigung des Präsidenten der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm vom 29. Juni 2015.

Nürnberg, 29. Juni 2015

Prof. Dr. Michael Braun
Präsident

Diese Satzung wurde im Amtsblatt der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm 2015, lfd. Nr. 17, www.th-nuernberg.de, veröffentlicht. Die Veröffentlichung wurde am 02. Juli 2015 durch Aushang in der Hochschule bekannt gegeben.

Anlage 1: Übersicht über die Module, ihre Stundenzahlen und die Abschlussprüfung des Weiterbildungsangebots Beschaffung und Supply Chain Management an der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm. Dem Charakter der berufsbegleitenden Weiterbildung entsprechend kann der Katalog im Bedarfsfall um berufsspezifische Fächer ergänzt werden.

1	2	3	4	5	6
Nr.	Module mit Kurseinheiten	Art	Prüfung Art und Dauer in Minuten	Leistungs- punkte	SWS
Modul 1	Supply Strategie		schrP 90	6,0	4,5
1	Supply-Rahmenstrategie und Supply-Marktstrategie	SU		2,0	
2	Lieferantenmanagement und Beziehungsmanagement	SU		2,0	
3	Make or Buy	SU		2,0	
Modul 2	Bestellprozesse		schrP 90	6,0	4,5
4	Ausschreibungen und IT-Systeme	SU		2,0	
5	E-Katalogeinkauf	SU		1,0	
6	Dienstleistungseinkauf	SU		1,0	
7	Global Sourcing	SU		2,0	
Modul 3	Supply Chain Prozesse		schrP 90	6,0	4,5
8	C-Teilemanagement	SU		1,0	
9	Supply Chain Management – Materialflüsse	SU		1,0	
10	Advanced Purchasing	SU		2,0	
11	Qualitätsmanagement in der Supply Chain	SU		2,0	
Modul 4	Supply Management		schrP 90	6,0	4,5
12	Balanced Scorecard und Einkaufscontrolling	SU		2,0	
13	Rechtliche Aspekte in der Supply Chain	SU		2,0	
14	Reengineering in der Supply Chain	SU		2,0	
Modul 5	Supply Projekte und Fallbeispiele		SA	6,0	2,0
15	Lösungen in der Praxis und Exkursion zu aktuellen Fragestellungen	S		1,0	
16	Supply Fallstudie (Seminararbeit)	---		5,0	
	Summen			30,0	20

LN = Leistungsnachweis, S = Seminar, SA = Seminararbeit, schrP = schriftliche Prüfung, SU = Seminaristischer Unterricht

Herr/Frau

geb. am in

hat vom ... bis ... am

Weiterbildungsangebot

Beschaffung und Supply Chain Management

teilgenommen und bei einem Prüfungsgesamtergebnis von

das Gesamturteil - - erreicht.

Modul mit Kurseinheiten	Endnote	Gewichtung der Endnote	Leistungspunkte
Supply Strategie Supply-Rahmenstrategie und Supply-Marktstrategie Lieferantenmanagement und Beziehungsmanagement Make or Buy		6/30	6
Bestellprozesse Ausschreibungen und Auktionen E-Katalogeinkauf Dienstleistungseinkauf Global Sourcing		6/30	6
Supply Chain Prozesse C-Teilemanagement Supply Chain Management – Materialflüsse Advanced Purchasing Qualitätsmanagement in der Supply Chain		6/30	6
Supply Management Balanced Scorecard und Einkaufscontrolling Rechtliche Aspekte in der Supply Chain Reengineering in der Supply Chain		6/30	6
Supply Projekte und Fallbeispiele Erfahrungsaustausch über logistische Projekte Supply Fallstudie		6/30	6
Summen		1	30

Nürnberg, ...

Prägesiegel

Prof. Dr. Michael Braun
Präsident

Vorsitzender der Prüfungskommission

Die Endnoten lauten bei einem Notendurchschnitt oder einer Note

von 1 bis 1,5	sehr gut
von 1,6 bis 2,5	gut
von 2,6 bis 3,5	befriedigend
von 3,6 bis 4,0	ausreichend
über 4,0	nicht ausreichend

Auf Grund des Prüfungsgesamtergebnisses wird ein Gesamturteil gebildet:

bei einem Prüfungsgesamtergebnis bis 1,2	mit Auszeichnung bestanden
bei einem Prüfungsgesamtergebnis über 1,2 bis 1,5	sehr gut bestanden
bei einem Prüfungsgesamtergebnis über 1,5 bis 2,5	gut bestanden
bei einem Prüfungsgesamtergebnis über 2,5 bis 3,5	befriedigend bestanden
bei einem Prüfungsgesamtergebnis über 3,5 bis 4,0	bestanden.

Die TECHNISCHE HOCHSCHULE NÜRNBERG GEORG SIMON OHM

bestätigt, dass

Herr/Frau

geboren am in

vom bis

mit Erfolg am

Weiterbildungsangebot

Beschaffung und Supply Chain Management

teilgenommen hat.

Herr/Frau ist somit berechtigt, sich

Supply Chain Manager/Supply Chain Managerin

(Technische Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm)

zu nennen.

Nürnberg, ...

Prägesiegel

Prof. Dr. Michael Braun
Präsident

Vorsitzender der Prüfungskommission